

1 Entscheidungsbefugte Zollbehörde Hauptzollamt Hannover Waterloostraße 5 DE 30169 Hannover	2 Referenznummer der vZTA-Entscheidung DEBTI-14083/25-2	
3 Inhaber (vertraulich) DE7178093 Ormed GmbH Bötzing Str. 90 DE 79111 Freiburg	4 Beginn der Gültigkeit der Entscheidung 10.06.2025 Ende der Gültigkeit der Entscheidung 09.06.2028 Enddatum der erweiterten Verwendung Menge Grund der Ungültigkeit	
Wichtige Hinweise Unbeschadet der Bestimmungen des Artikels 34 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EU) Nr. 952/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates bleibt diese vZTA vom Beginn der Gültigkeitsdauer an gerechnet drei Jahre gültig. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Europäischen Kommission für Zwecke der Anwendung der Durchführungsverordnung (EU) Nr. 2015/2447 der Kommission [IA-I-2-20] gespeichert, und die vZTA-Daten, einschließlich etwaiger Lichtbilder, Abbildungen, Produktinformationen usw., jedoch ohne die Angaben in den Feldern 3 und 8, können der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden. Der Inhaber hat das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die vZTA einzulegen.	5 Datum und Registriernummer des Antrags 25.03.2025 6 Warennummer 19% EUST 9018 9084 00 ***** 0 0% Zoll	
7 Warenbezeichnung Kühlbandage für die Schulter, Größe: Standard, im Wesentlichen bestehend aus einer ergonomisch geformten, manschettenartigen Kühlvorrichtung aus Kunststofffolie, die mit Schaumstoffzuschnitten gefüllt und mit textilem Gewebe überzogen ist. Die Ware, welche Bestandteil eines Kältetherapie-Systems ist, wird im Schulterbereich mit Klettverschlussbändern befestigt. An der Bandage befindet sich ein speziell gestaltetes Ventil zum Befüllen der Bandage mit Wasser. Die Kühlbandage wird über ein Schlauchsystem, welches einen speziellen Konnektor besitzt, mit einem zylinderförmigen Kunststoffbehälter (beides nicht Gegenstand dieser vZTA-Entscheidung) verbunden und über diesen mit kühlem Wasser und Eiswürfeln befüllt. Äußere Form: Siehe Abbildung in der Anlage. Das System kombiniert Kälte- und Kompressionstherapie und wird bei Schwellungen oder Schmerzen im Schulterbereich eingesetzt, um diese zu minimieren. Es kann nach einer Verletzung stationär, vor oder nach Operationen, während der Physiotherapie oder zu Hause im Rahmen der sog. Kryotherapie verwendet werden. Die Ware wird als "Teil, erkennbar hauptsächlich für ein anderes als in den Unterpositionen (KN) 9018 1100 bis 9018 9075 genanntes medizinisches Gerät (Kryotherapiegerät) bestimmt" eingereiht.		
8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben (vertraulich) Cryo Cuff Schulterbandage Art.-Nr. 12A01		
9 Begründung für die Einreihung der Waren AV 1 / AV 6 / Anm 2 b) Kap 90		
10 Die vZTA-Entscheidung ergeht auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen: Beschreibung ☒ Produktinformation ☐ Lichtbilder ☐ Muster und Proben ☐ Sonstiges ☐ Ort Hannover Datum 05.06.2025 Im Auftrag Biewald		



